



# OSNABRÜCKER MODELLSPORT-CLUB DO-X E.V.

## Clubordnung

Fassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2020

- 1) Der Osnabrücker Modellsport-Club DO-X e.V. ist eine freiwillige Interessengemeinschaft zur Förderung des Modellsports jeglicher Art.
- 2) Jedes Clubmitglied hat die nachstehenden Vorschriften zu beachten und durch eigenhändige Unterschrift die Kenntnis dieser Clubordnung zu bestätigen. Für Gastflieger gelten die Bestimmungen dieser Clubordnung sinngemäß.
- 3) Als Fördermitglied kann aufgenommen werden, wer den Verein unterstützen möchte und sich nicht aktiv am Flugbetrieb beteiligt. Für die Aufnahme und den Jahresbeitrag gelten die Ausführungen in Abs. 5 der Clubordnung.
- 4) In Ausnahmefällen und für die Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben des Osnabrücker Modellsport-Clubs DO-X e.V. kann eine Kurzzeitmitgliedschaft erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet ein Vorstandsmitglied oder der Flugleiter. Kurzzeitmitglieder haben kein aktives und kein passives Wahlrecht sowie kein Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen.  
Für eine Kurzzeitmitgliedschaft müssen folgende Gebühren entrichtet werden:

1 Tag	5,00€
1 Wochenende Fr.-So.	10,00€
1 Woche	20,00€

Bei der Teilnahme an Wettbewerben oder Veranstaltungen entfallen die Gebühren.

- 5) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Jedes Clubmitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet. Der Beitrag ist bis Ende Februar möglichst bargeldlos im Voraus zu bezahlen. Bei Erwerb der Mitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr entfällt bei Jugendlichen unter 18 Jahren.
- 6) Volljährige Familienmitglieder, die am Flugbetrieb teilnehmen, zahlen ab dem 25. Lebensjahr Einzelbeitrag.
- 7) Auf der gesamten Anlage des Clubs ist Ordnung und Sauberkeit zu halten. Abfälle sind in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen. Flaschen und leere Treibstoffbehälter sind wieder mitzunehmen.
- 8) Im Clubhaus ist Rauchen verboten. Das Rauchverbot kann bei bestimmten Anlässen nach 21:00 Uhr vom Vorstand aufgehoben werden.
- 9) Der Kauf von Getränken und Speisen an der Theke kann angeschrieben werden. In der Regel sollen offene Rechnungen an der Thekenkasse sonntags bezahlt werden. Zum Monatswechsel müssen jedoch alle offenen Außenstände beglichen werden. Offene Beträge zum Monatswechsel werden eingezogen. Für den Bankeinzug wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ erhoben.
- 10) Das Betreten des Modellflugplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch Clubmitglieder oder Gäste im Clubhaus oder an der Platzanlage verursacht werden, haften diese selbst.
- 11) Jedes Clubmitglied muss eine ausreichende Luftfahrthaftpflichtversicherung für den Betrieb seiner Modelle abschließen. Die Haftpflichtversicherung muss jährlich nachgewiesen werden.
- 12) Bei Veranstaltungen wie Flugtagen oder Wettbewerben hat sich jedes Clubmitglied dem Einsatzplan, der von der jeweiligen Organisations- oder Flugleitung herausgegeben wird, zu unterstellen. Jedes Clubmitglied vom 14. bis zum 65. Lebensjahr ist zur Mitarbeit als Helfer an mindestens einer Veranstaltung im Jahr verpflichtet. Bei Familienmitgliedschaft ist nur eines der Familienmitglieder verpflichtet, als Helfer an einer Veranstaltung teilzunehmen. Clubmitglieder, die sich nicht als Helfer an einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt haben, zahlen im Folgejahr bis zum 18. Lebensjahr einen um 30,00€ erhöhten Jahresbeitrag und nach dem 18. Lebensjahr einen um 80,00€ erhöhten Jahresbeitrag.

Fördermitglieder, Ehrenmitglieder und Mitglieder, die auf Antrag den erhöhten Jahresbeitrag zahlen, sind von dieser Regel ausgenommen.

Bei Rücklastschrift des erhöhten Jahresbeitrags wird die Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt.

- 13) Das Laden von Akkus muss in feuerfesten Gefäßen unter Aufsicht und mit den dafür geeigneten Ladegeräten erfolgen. Das unbeaufsichtigte Lagern von Akkus im Clubhaus ist untersagt.
- 14) Für den Betrieb von Modellen mit Jet-/Verbrennungsantrieb ist eine Karte entsprechend des gemessenen Schallpegels auf der Lärmtafel aufzuhängen. Bei Flugbetrieb mit Jet-/Verbrennungsantrieb ohne Lärmkarte wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
- 15) Im Clubhaus, auf der Terrasse und im Parkplatzbereich ist der Betrieb von Motoren/Antrieben aller Art verboten. Der Testbetrieb hat auf dem Fluggelände im Vorbereitungsraum zu erfolgen.